

**Beschlussempfehlung**  
**an die Stadtverordnetenversammlung**

4. Dezember 2019  
1 von 2

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/25 „Wegelänge“, 1. Änderung**  
**(Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1511 -

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/25 „Wegelänge“, 1. Änderung wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt.“

Der Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch die Straßenmitte der ‚Korbacher Straße‘, im Osten durch die Straßenmitte der ‚Felchenstraße‘, im Süden durch die Straßenmitte der ‚Wegelänge‘, die östliche Grenze des Flurstückes 62/1 sowie eine ca. 160 m lange Linie 30 m südlich der Straßenbegrenzungslinie der ‚Wegelänge‘, im Westen durch die Straßenmitte der ‚Wegelänge‘ sowie eine ca. 150 m lange Linie 25 m westlich der Straßenbegrenzungslinie der ‚Wegelänge‘ durch das Flurstück 72/3 (alle Flur 7, Gemarkung Nordshausen).

Ziel der Planung ist es, auf Grundlage der Zielsetzungen des von der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2011 beschlossenen ‚Entwicklungskonzeptes Nordshausen‘ die Festsetzungen des Bebauungsplanes den tatsächlichen Gegebenheiten im Plangebiet anzupassen sowie noch unbebaute Grundstücke entwickeln zu können.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei  
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+Freie Wähler+Piraten  
Ablehnung: Kasseler Linke  
Enthaltung: --  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/25 „Wegelänge“, 1. Änderung (Offenlegungsbeschluss), 101.18.1511, wird **zugestimmt.**



2 von 2

Dominique Kalb  
Vorsitzender

Sabine John  
Schriftführerin